



AZV Götzenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764 7919-0; Fax 03764 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon 03764 7915-0; Fax 03764 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

ÜBERARBEITUNG DER ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPTE 2008

ALLGEMEINES

1. Veranlassung und Zielstellung

Die Überarbeitung der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) wird erforderlich durch die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2007 – *Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft vom 2.3.2007*), welche die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (*Förderrichtlinie Wasserwirtschaft – FRW 2002*) vom 27. Juni 2002 ersetzt.

Neu ist vor allem, dass nunmehr neben der erstmaligen Errichtung, der Erweiterung, der Ertüchtigung und dem Ersatz von Anlagen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung (FRW 2002)

- **der Neubau oder die Ertüchtigung von Kleinkläranlagen** zur Behandlung von häuslichem oder diesem vergleichbaren Abwasser einschließlich Beratung der Bauherren durch die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung und
- **der Neubau oder die Ertüchtigung von Misch- und Schmutzwasserkanälen** (einschließlich so genannter Bürgermeisterkanäle) und von Sonderbauwerken wie zum Beispiel Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Pumpstationen gefördert werden (RL SWW/2007).

Geändert haben sich daneben die Form und die Höhe der Zuwendungen und die Zuwendungsvoraussetzungen. Zusammengefasst werden folgende Zuwendungen gewährt:

Förderung von Kanalnetzen:

- 150 EUR pro neu angeschlossenem Einwohner (EW) bei Misch- und Schmutzwasserkanälen
- bis zu 4,5 % Zinsverbilligung für Sonderbauwerke im Netz (RÜB, RRB, PS)

Förderung von KKA:

- 1500 EUR für 4 EW für KKA, +150 EUR für jeden weiteren EW
- 1000 EUR für 4 EW für Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe +150 EUR für jeden weiteren EW
- +300 EUR für 4 EW bei weitergehenden Anforderungen + 50 EUR für jeden weiteren EW
- 7,5 % der Gesamtzusendungen für Kleinkläranlagen für Beratungs- und Organisationsleistungen der öffentlichen Aufgabenträger

Förderung von Kläranlagen:

- 150 EUR/Einwohner (bis Ausbaugröße 5000 EW)

Die Förderrichtlinie wirkt sich insofern auf die technischen und wirtschaftlichen Betrachtungen im zu untersuchenden Entsorgungsgebiet unmittelbar aus und macht eine Neubewertung erforderlich.

2. Anforderungen der Förderrichtlinie RL SWW/2007

Die Förderrichtlinie stellt folgende Forderungen auf:

- Die demografische Entwicklung im Einzugsgebiet ist besonders zu berücksichtigen.
- Die Vorzugsvariante ist durch eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (*dynamische Kostenvergleichsrechnung nach den Grundsätzen der „Leitlinien für die Durchführung von dynamischen Kostenvergleichsrechnungen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)*) oder durch eine Kosten-Nutzwert-Analyse zu begründen. Dabei ist auf die Kostenvorteilhaftigkeit innerhalb von 25 Jahren abzustellen.
- Als Voraussetzung für die Förderung privater Kleinkläranlagen sind die nicht öffentlich zu entsorgenden Gebiete auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auszuweisen.

Zum Nachweis der Fördervoraussetzungen ist ein ABK zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

Folgende Anforderungen sind an das ABK zu stellen (§ 63 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz und RL SWW/2007):

Es sind darzustellen:

- wesentliche vorhandene und geplante Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung,

- die Bezeichnung der Teile des Entsorgungsgebiets, die über öffentliche Anlagen entsorgt werden sollen,
- die Bezeichnung der Teile des Entsorgungsgebiets, die über nicht öffentliche Anlagen, insbesondere Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben entsorgt werden sollen, insoweit sind auch die Einrichtungen zur Aufnahme und Behandlung des Inhalts von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu bezeichnen,
- Angaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers,
- der Umfang des angeordneten oder geplanten Anschluss- und Benutzungszwangs,
- der Zeitraum, in dem wesentliche Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung verwirklicht oder an die Anforderungen nach §§ 7a WHG (*Anforderungen an das Einleiten von Abwasser, Schadstofffracht des Abwassers so gering, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist*) und 18b WHG (*Bau und Betrieb von Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik*) angepasst werden sollen.
- Sofern die Errichtung zentraler Anlagen geplant ist, ist nachzuweisen, dass die Bemessung der Bevölke-

rungsprognose des Statistischen Landesamtes (zurzeit bis 2020) entspricht.

3. Vorgehensweise

Zunächst sind die wesentlichen vorhandenen Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung zu benennen und darzustellen.

Für geplante Anlagen ist, sofern es technische und wirtschaftliche Alternativen gibt, eine Variantenuntersuchung anzustellen. Die Varianten werden beschrieben, dargestellt sowie technisch und wirtschaftlich bewertet. Die wirtschaftliche Bewertung erfolgt mittels Kostenvergleichsrechnung nach LAWA-Richtlinie. Als Betrachtungszeitraum wurden aufgrund der teilweise sehr langen Abschreibungszeiträume neben den vorgeschriebenen 25 Jahren außerdem 50 und 80 Jahre gewählt.

Die ermittelte Vorzugsvariante wird dargestellt und begründet. Dabei wird neben den Ergebnissen der Kostenvergleichsrechnung auch die vom Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Bewilligung von Fördermitteln festgeschriebene Wirtschaftlichkeitsgrenze von 3.000 EUR/EW als Auswahlkriterium berücksichtigt.

Die geforderten Angaben für das ABK werden beschrieben.

Grundlage der Betrachtungen ist das bestätigte ABK von 2001.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Überarbeitung der Kostenansätze gemäß aktuellen Kostenangaben. Sofern im AZV Götzenthal keine konkreten Kostenangaben vorliegen, werden die Kostenangaben der Veröffentlichung „Kommunale Abwasserbeseitigung, Normative Kosten und Risikoabbau, herausgegeben vom Institut für Abwasserwirtschaft Halbach, Werdau, 2003 entnommen und auf das Jahr 2008 hochgerechnet.
- Einarbeitung von mittlerweile getätigten Investitionen in die Varianten.
- Einige Varianten werden nicht weiter verfolgt, da die teilweise Umsetzung des ABK 2001 dies ausschließt oder der Gesamtkostenvergleich diese Varianten schon 2001 ausschloss.
- Der LAWA-Vergleich wird ohne Zuwendungen auf die Erstinvestitionen gerechnet. Da auf Zuwendungen kein Rechtsanspruch besteht, ist die Aussagekraft eines Kostenvergleichs mit Fördermittelantritt beschränkt.
- Gemäß WHG § 63 Abs. 2 sind bei der Erstellung des ABK der Gewässerschutz und die Begrenzung der Kosten für die Abwassererzeuger zu berücksichtigen.

BESCHLUSSFASSUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Die Verbandsversammlung des AZV Götzenthal hat am 25.06.2008 die nachfolgend aufgeführten Vorzugsvarianten für die einzelnen Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) beschlossen:

Abwasserbeseitigungskonzept Meerane

Die Stadt Meerane wurde entsprechend den Festlegungen des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 23.12.1997 als so genanntes Verdichtungsgebiet eingestuft.

Das ist ein im Zusammenhang bebauter Teil einer Gemeinde, in dem die Bebauung oder wirtschaftlichen Aktivitäten ausreichend konzentriert sind für eine gemeinsame Entsorgung des anfallenden Abwassers (*gemäß*

den Vorgaben der Richtlinie 91/271/EWG des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser). Das Verdichtungsgebiet ist an die zentrale Kläranlage Meerane angeschlossen.

Ausgenommen sind die Ortsteile Waldsachsen, Fuchsberg, Dittrich, Niklasbusch und Seiferitz. Die Entsorgung dieser Stadtteilgebiete wurde bereits mit dem bestätigten ABK 2001 als dezentral ausgewiesen.

Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurde die zentrale und dezentrale Entsorgung dieser Gebiete in den aktuellen ABK als Varianten untersucht.

– Fuchsberg

Der Variantenvergleich zwischen einem zentralen und einem dezentralen

Anschluss des Gebietes Fuchsberg zeigt, dass sowohl bei einem Betrachtungszeitraum von 25 als auch 50 Jahren der dezentrale Anschluss wirtschaftlicher ist. Nur über einen Zeitraum von 80 Jahren betrachtet, liegen die Jahreskosten nach LAWA für den zentralen Anschluss geringfügig günstiger.

Allerdings ist bei der Festlegung der Vorzugsvariante zu beachten, dass die Investitionskosten für die zentrale Entsorgung generell mit insgesamt ca. 4.400 EUR/EW über der Wirtschaftlichkeitsgrenze von 3.000 EUR/EW liegen.

Somit wird die dezentrale Entwässerung (Variante 2) als Vorzugsvariante ausgewiesen.

– Dittrich

Der Variantenvergleich zeigt hier ein eindeutiges Ergebnis: die dezentrale Entwässerung (Variante 2) ist in allen drei Betrachtungszeiträumen die deutlich günstigere Lösung und wird deshalb als Vorzugsvariante festgelegt.

– Niklasbusch

In den Betrachtungszeiträumen 25 und 50 Jahre ergibt die Wirtschaftlichkeitsberechnung ein eindeutiges Ergebnis zugunsten der dezentralen Entwässerung. Betrachtet man die beiden Varianten über einen Zeitraum von 80 Jahren, unterscheiden sich die Jahreskosten nach LAWA nur noch geringfügig. Jedoch liegen auch hier die Investitionskosten mit ca. 8.100 EUR/EW deutlich über der Wirtschaftlichkeitsgrenze, so dass als Vorzugsvariante die dezentrale Entwässerung (Variante 2) festgelegt wird.

– Seiferitz

Ein zentraler Anschluss von Seiferitz ist theoretisch möglich, wenn der Anschluss von Dennheritz (voraussichtlich mittels Druckleitung) an die zentrale Kläranlage Meerane erfolgt. Da jedoch mit technischen Problemen zu rechnen ist, wird der Ortsteil im ABK als dezentrales Gebiet ausgewiesen. Hier wird es im Ergebnis einer detaillierten Planung eine Abstimmung zu jedem betroffenen Grundstück geben.

– Waldsachsen

Der Variantenvergleich zeigt hier ein eindeutiges Ergebnis: die dezentrale Entwässerung (Variante 3) ist in allen drei Betrachtungszeiträumen die deutlich wirtschaftlichere Lösung und wird deshalb als Vorzugsvariante festgelegt.

Abwasserbeseitigungskonzept Dennheritz/ Ortsteil Dennheritz

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen, dass in Dennheritz ein zentraler Anschluss in allen Betrachtungszeiträumen wirtschaftlicher ist als eine dezentrale Entwässerung. Bei der Frage, welche zentrale Anschluss-Variante bevorzugt werden soll, wurden auch die unmittelbaren Investitionskosten der nächsten Jahre mit einbezogen. Aus diesen Gründen wird der zentrale Anschluss mittels Mischsystem und Überleitung der Abwässer nach Meerane mit Druckleitung (Variante 2) als Vorzugsvariante festgelegt.

Abwasserbeseitigungskonzept Schönberg**– Schönberg**

In Schönberg (ohne Ortsteil Pfaffroda/ Breitenbach) weist die dezentrale Entwässerung bei einem Betrachtungs-

zeitraum von 25 Jahren deutlich die niedrigsten Jahreskosten nach LAWA aus. Bei den beiden längeren Betrachtungszeiträumen verschiebt sich dieses Ergebnis zugunsten der zentralen Anschluss-Variante 5 (Freispiegelschmutzwasserkanal und Abwasserdruckleitung, Überleitung zur zentralen Kläranlage Meerane), wobei die Differenzen zwischen den beiden Varianten nur 4 bzw. 7 % betragen. Allerdings ist bei der Festlegung der Vorzugsvariante zu beachten, dass die Investitionskosten für die zentrale Entsorgung in der Variante 5 mit insgesamt ca. 5.900 EUR/EW deutlich über der Wirtschaftlichkeitsgrenze von 3.000 EUR/EW liegen.

Auch alle anderen Varianten der zentralen Entwässerung überschreiten diese Grenze.

Somit wird die dezentrale Entwässerung (Variante 6) als Vorzugsvariante ausgewiesen.

– Pfaffroda/ Breitenbach

Für den Ortsteil Pfaffroda/ Breitenbach ist ein zentraler Anschluss an die KA Meerane aufgrund der topografischen Verhältnisse nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand realisierbar. Das spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen wider. Somit wird die dezentrale Entwässerung (Variante 8) als Vorzugsvariante festgelegt.

INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN**Einsichtnahme**

Interessierte Bürger können die Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) in der Verwaltung des AZV Götzenthal einsehen. Dazu können Sie unsere Sprechtag

(Dienstag 09:00–12:00 Uhr und 14:00–8:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und 14:00–15:30 Uhr)

nutzen.

Um sicher zu stellen, dass ein kompetenter Ansprechpartner für Sie da ist, sollten Sie telefonisch (03764/ 79190) einen Termin abstimmen. Wenn Sie zu den angebotenen Sprechzeiten nicht kommen können, vereinbaren Sie einfach telefonisch einen anderen Termin.

Einwohnerversammlungen

Für die Einwohner und Grundstückseigentümer der Ortsteile, die in den ABK als dezentrale Entwässerungsgebiete festgelegt wurden, wird der AZV Götzenthal in Einwohnerversammlungen weitere Informationen insbesondere zu vollbiologischen Kleinkläranlagen und deren Förderung anbieten. Diese Einwohnerversammlungen werden nach der Urlaubssaison ab September anberaumt. Näheres zu Ort und Zeitpunkt erfahren Sie mittels gesonderten Infobriefen.

Ausgenommen hiervon sind die Ortsteile Waldsachsen und Pfaffroda/ Breitenbach, da die Einwohnerversammlungen dort bereits stattgefunden haben.

Tag der offenen Tür

An unserem Tag der offenen Tür, der in diesem Jahr für den 06. September geplant ist, werden wir weitere Informationsmöglichkeiten zum Thema vollbiologische Kleinkläranlagen anbieten.

So werden wir Fachvorträge speziell zu diesem Thema vorbereiten.

Außerdem werden diverse Firmen verschiedene Anlagentypen, teilweise als Ausstellungsmodell, vorstellen.

Sonstige Fragen

Alle Bürger, die spezielle Fragen zum Thema ABK haben, erreichen unsere Mitarbeiter telefonisch (03764/ 7919-0) oder persönlich an unseren Sprechtagen

(Dienstag 09:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr sowie
 Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und 14:00–15:30 Uhr)
 oder nach Terminvereinbarung.
 Bitte beachten Sie, dass auch vor Ihrem Besuch an den Sprechtagen eine telefonische Absprache sinnvoll ist, damit ein kompetenter Ansprechpartner anwesend ist.

HINWEIS ZUR EINLEITUNG VON ABWASSER IN EIN GEWÄSSER

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer bzw. auch bei Versickerung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde bedarf. Grundstückseigentümer, die keine gültige Erlaubnis besitzen, sollten diese umgehend beantragen. Die Erlaubnis ist im Übrigen eine Voraussetzung für die Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen.

Prüfen Sie deshalb die Erlaubnis auf gesetzte Fristen und beantragen Sie im Bedarfsfall rechtzeitig eine Verlängerung (Wasserrechte nach DDR-Recht behalten vorerst ihre Gültigkeit.)

Die Unterlagen sind im „Betriebsbuch für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben“ aufzubewahren. Eine vollständige Kopie der Erlaubnis ist dem AZV Götzenthal zu übergeben, sofern noch nicht geschehen.

ENTSORGUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN UND ABFLUSSLOSEN GRUBEN 2008

Bereits im Amtsblatt der Stadt Meerane vom 06.06.08 informierten wir Sie über den vollständigen Tourenplan zur Fäkalienentsorgung in Meerane. Hier nochmals die Entsorgungsgebiete ab der 30. Kalenderwoche (KW). Die Entsorgung der Abwasseranlagen wird in Meerane in den genannten Zeiträumen vorwiegend montags bis mittwochs durchgeführt. Wünschen Sie eine genaue Terminabsprache, setzen Sie sich bitte

direkt mit unserer Entsorgungsfirma **WIGEWA GmbH Reinsdorf (Telefon 037603 / 52124)** in Verbindung. Sollte eine Leerung zum o. g. Termin nicht oder nur an bestimmten Tagen möglich sein, so melden Sie dies bitte umgehend. Unterbleibt eine Meldung Ihrerseits ohne triftigen Grund und ist eine Leerung der Abwasseranlage nicht möglich, so haben Sie die Kosten der Leerfahrt zu tragen.

Straße	Zeitraum
Hauptstraße	29. bis 32. KW
Ponitzer Weg, Schulgasse, Siedlerweg	32. und 33. KW
Am Fuchsberg	33. bis 35. KW
Äußere Crimmitschauer Straße, Hans-Sachs-Straße, Hasensteig, Schwanefelder Straße, Wunderlichpark, Wichernweg, Zwickauer Staatsstraße	39. und 40. KW
Am Annapark, Höckendorfer Straße, Seiferitzer Schulweg, Zwickauer Straße	40. bis 41. KW
Augasse, August-Bebel-Straße, Färbergasse, Leipziger Straße, Marienstraße, Moritz-Ostwald-Straße	41. und 42. KW

Beachten Sie bitte auch die weiteren Bestimmungen der Entsorgungssatzung des AZV Götzenthal. Auskünfte hierzu und zu anderen

Problemen der Abwasserbeseitigung erhalten Sie auch von den Mitarbeitern des AZV Götzenthal (Tel. 03764/ 7919-0).

BEREITSCHAFTSDIENST



Für Sie immer im Dienst:

Abwasserentsorgung
 AZV Götzenthal
 Telefon 0172/ 371 47 51

**Regionaler Zweckverband
 Wasserversorgung**
 Bereich Lugau-Glauchau
 Telefon 03763/ 405 405

